

16/42-43

42

1647 Juli 22.

A

KUNDSCHAFTSAUFNAHME DURCH DEN SUBSTITUT DER KANZLEI DER FREIEN
AEMTER, SIMON MARX

EA V 2, 1717 Art. 148 a

Marx bezeugt, dass Burkard Giger aus dem Meienberger Amt erklärt habe, es sei ihm anlässlich der Bannermeisterwahl Unrecht geschehen. Er könne dies durch Zeugen genügend beweisen. Daraufhin habe Kaspar Villiger von Aettenschwil ausgesagt, an der vergangenen Alten Fastnacht sei Philipp Bucher in Mosers neue Stube in Meienberg getreten und habe erklärt, fast eine Woche lang sei er auf dem [Linden]Berg und in Wallenschwil umhergeeilt und habe auf die Leute eingeredet, seinen Vater und nicht etwa Hans Jakob Villiger als Bannerherr zu erwählen. Doch hätten die Wallenschwiler darauf unwirsch reagiert. Philipp Bucher habe diesen entgegnet, wenn sie an seinem Vater schon keinen Gefallen fänden, sollten sie wenigstens dem Amt die Ehre antun. Darauf habe er, Kaspar Villiger, Bucher erwidert, es sei besser, über solche Dinge zu schweigen.

Gleichermassen habe auch Balthasar Villiger von Aettenschwil ausgesagt.

Original

AH 16, 93-94 - Blatt 94^r leer

43

1649 August 27.

B

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN ABT BERNHARD [KELLER],
WETTINGEN

EA V 1, 10 ff und 12 a

Was er wegen seiner vom Legaten [Francesco Boccapaduli] ange-

fochtenen Wahl [als Abt von Wettingen] zu unternehmen gedenke, habe er Uri, Luzern und dem Abt von St. Urban [Edmund Schneider], der zur Zeit in Gnadenthal weile, bereits vergangenen Montag und Dienstag [23./24. August] mitgeteilt. [Sebastian Pergegrin] Zwyer und der Abt von St. Urban verträten die Meinung, auf seinen, Zurlaubens, Vorschlag, eine Konferenz in Brunnen abzuhalten, um ein Schreiben an Rom auszuarbeiten, sei erst dann einzutreten, wenn der Nuntius eine Aussprache mit einigen dazu verordneten Prälaten ausgeschlagen habe. Schultheiss [Ulrich] Dulliker habe ihm über den Verlauf der Konferenz zu Luzern¹ nichts anderes mitgeteilt, als was er, Abt Bernhard, und gestern Landvogt [Jakob] Andermatt berichtet hätten. Es erwecke den Anschein, der Nuntius beabsichtige, sich durch solche Prozeduren neue Rechte in Wettingen anzumassen, um dadurch eine Appellation nach Rom zu provozieren, wie dies St. Blasien widerfahren sei. Obwohl er im Kirchenrecht wenig bewandert sei, rate er ihm, mit zwei weiteren Prälaten beim Nuntius vorstellig zu werden und diesen von seiner starren Haltung abzubringen versuchen. Inzwischen beharre er, Zurlauben, auf seiner Forderung, die kath. Orte sollten ihre Ansicht zu dieser Angelegenheit in einer unmissverständlichen Resolution kundtun. All dies habe er ihm leider nicht mündlich mitteilen können, da er seit drei Tagen von "Hauptfluss" geplagt werde.

1) vgl. EA VI 1, 12 a

Kopie
AH 16, 95-96

1647 Oktober 5.

A

REZESS DES UNTERSCHREIBERS VON LUZERN [JOHANN AN DER ALLMEND]
UEBER DEN MEIENBERGER BANNERMEISTERSTREIT

EA V 2, 1717 Art. 148 a

Die Gesandten der V kath. Orte hätten heute über die Begleichung